

Ertragsausschüttung 2011.

Ausschüttung und steuerpflichtiger Anteil per 01.03.2011

Diese Übersicht ist keine vollständige Ausschüttungsmitteilung im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG). Die vollständige Ausschüttungsmitteilung mit den Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG entnehmen

	Gesamtaus- schüttung in €	vom Steuerabzug freizustellende Erträge (Freistellungs- auftrag) in €	Ertrag- schein-Nr.*
HANSAgeldmarkt	0,52	0,54	17
HANSAzins	0,74	0,75	25
HANSArenta	0,79	0,80	Global- urkunde
HANSAinternational A	0,67	0,69	30
HANSAsecur	0,26	0,28	Global- urkunde
HANSAeuropa	0,63	0,91	19
HANSAamerika	0,04	0,12	12
HANSAasia	0,04	0,11	12
HANSA D&P	0,29	0,44	14

Alle Angaben in Euro. Ohne unser Obligo.

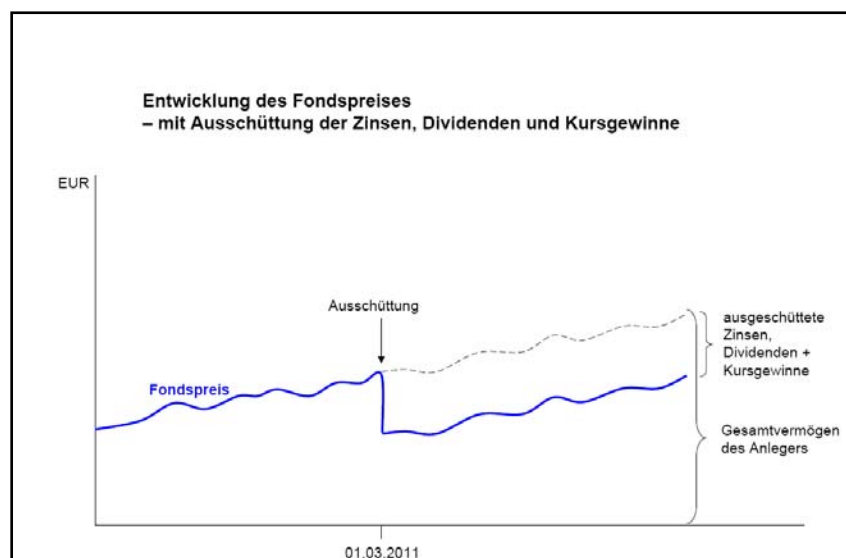
*Die Ertragschein-Nr. sind nur für diejenigen Kunden von Bedeutung, die noch im Besitz effektiver Stücke sind und diese einlösen möchten. Ein Neuerwerb effektiver Stücke ist nicht mehr möglich. Bei den Fonds HANSArenta und HANSAsecur gibt es keine aktuellen Ertragscheine mehr. Hier erfolgte die Umstellung auf Globalurkunden.

Sie bitte dem Jahresbericht des jeweiligen Fonds, der Ende März erscheinen wird. Für steuerliche Zwecke erhalten Sie zudem von Ihrem depotführenden Institut Anfang 2012 eine entsprechende Bescheinigung.

Denn obwohl die Fonds jetzt die Erträge des Geschäftsjahres 2010 ausschütten, sind diese Erträge erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung für 2011 geltend zu machen. Denn es gilt der sogenannte Zuflusstermin – und der liegt in 2011.

Warum sinkt der Anteilpreis am Tag der Ausschüttung?

Die ausgeschütteten Erträge sind dem Fonds während des vergangenen Geschäftsjahres unter anderem in Form von Zinsen und Dividenden oder auch Kursgewinnen der im Fonds enthaltenen Wertpapiere zugeflossen und haben dadurch den Anteilwert jeweils erhöht. Die nun erfolgende Ausschüttung reduziert wiederum den Anteilwert, stellt also lediglich eine Vermögensumschichtung dar, vergleichbar einer Abhebung vom Girokonto, die der Kontoinhaber dann in sein Portemonnaie steckt.



Auf der einen Seite sinkt so der Fondspreis am Tag der Ausschüttung, auf der anderen Seite erhöht sich aber das Barvermögen des Anlegers um eben diese Ausschüttung bzw. erhält er neue Anteile im Gegenwert der Ausschüttung. **Die Höhe der Ausschüttung sagt deshalb nichts über den Erfolg einer Geldanlage oder gar die Qualität eines Fonds aus.**

Um den Erfolg einer Anlage zu messen, muss man im Wesentlichen alle entnommenen und nicht wieder angelegten Ausschüttungen und Steuern sowie den aktuellen Gegenwert aller Fondsanteile addieren. Hiervon ziehen Sie die Summe aller geleisteten Einzahlungen ab. Ein positiver Saldo zeigt einen absoluten Gewinn, ein negativer Saldo einen absoluten Verlust an.

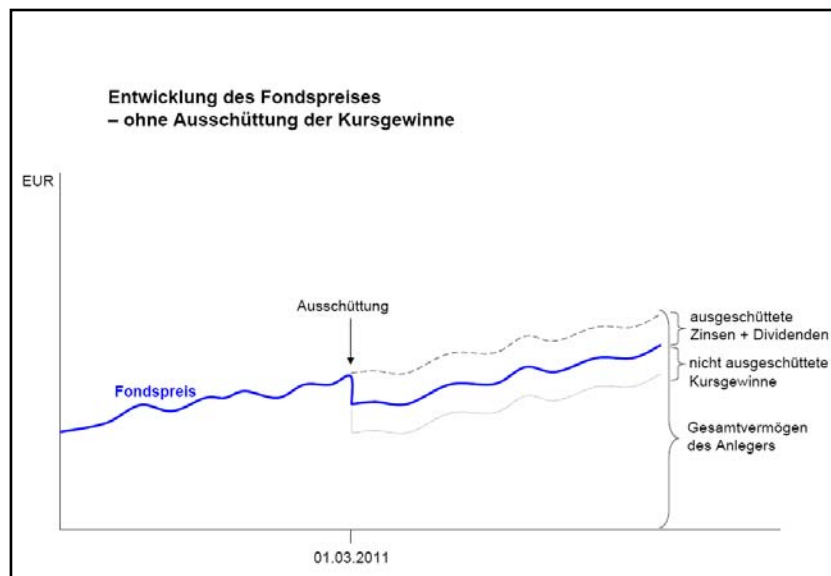
Warum sind die Ausschüttungen tendenziell niedriger als in früheren Jahren?

Auch wenn die Höhe der Ausschüttung, wie eben erläutert, grundsätzlich egal ist, ist es mit Beginn des Kalenderjahres 2009 für Privatanleger vorteilhaft geworden, die Ausschüttung eines Fonds so gering wie möglich zu halten. Die Hintergründe sind, wie so häufig in Deutschland, steuerrechtlicher Natur.

Änderungen durch die Abgeltungsteuer

Seit Anfang 2009 gilt in Deutschland die Abgeltungsteuer. Diese schreibt vor, dass von den Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen der im Fonds enthaltenen Wertpapiere, die dem Fondsanleger im Rahmen der jährlichen Ausschüttung zufließen, die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einzubehalten ist.

Während Zinsen und Dividenden ausgeschüttet werden müssen – und so nicht um die Abgeltungsteuer herumkommen – gilt dies für Kursgewinne und andere Ertragsarten nicht. Und um die Einbehaltung der Abgeltungsteuer auf diese letztgenannten zu verhindern, schüttet HANSAINVEST diese nicht aus! Somit verbleibt der Fondspreis auf einem entsprechend höheren Niveau (vgl. Abbildung). Für den Anleger ist das egal, sein Gesamtvermögen – als Summe des Preises eines Fondsanteils und der



Ausschüttung – ist in beiden Fällen gleich hoch. Allerdings muss er diese Kursgewinne, weil sie nicht ausgeschüttet wurden, auch nicht versteuern.

Erst wenn er die Fondsanteile selbst zu einem späteren Zeitpunkt veräußert, fallen auch diese bislang zurückgehaltenen Kursgewinne der Wertpapiere unter die Abgeltungsteuer. Denn bei einem Verkauf muss der Anleger den Veräußerungsgewinn seiner Fondsanteile versteuern. Dieser Veräußerungsgewinn fällt nun – aufgrund der nicht ausgeschütteten Kursgewinne der Wertpapiere – höher aus, als wenn diese Kursgewinne jährlich ausgeschüttet worden wären.

Vorteil für den Anleger: Durch diese Verschiebung der Steuerzahlung in die Zukunft kann der Steueranteil zunächst noch Erträge erwirtschaften – der Kunde profitiert vom Zinseszinsseffekt.

Diese minimierende Ausschüttungstaktik der HANSAINVEST erklärt auch, warum bei einigen Fonds die Ausschüttung geringer ist als der tatsächlich steuerpflichtige Ertrag. Die Ausschüttung wurde in diesen Fällen auf die für die Begleichung der Abgeltungsteuer benötigte Summe begrenzt – und unterstützt damit den langfristigen Zinseszinsseffekt für die Fondsbesitzer.

Bestandsschutz

Noch besser haben es natürlich „Alt-Anleger“ – also diejenigen, die ihre Fondsanteile vor dem 01.01.2009 erworben haben. Sie profitieren vom „Bestandsschutz“ in Bezug auf Veräußerungsgewinne. Das heißt, dass die Veräußerungsgewinne, die sie bei einem späteren Verkauf erzielen, komplett steuerfrei bleiben – und damit auch die nicht ausgeschütteten Kursgewinne der Wertpapiere dauerhaft vor dem Fiskus gerettet werden können.